



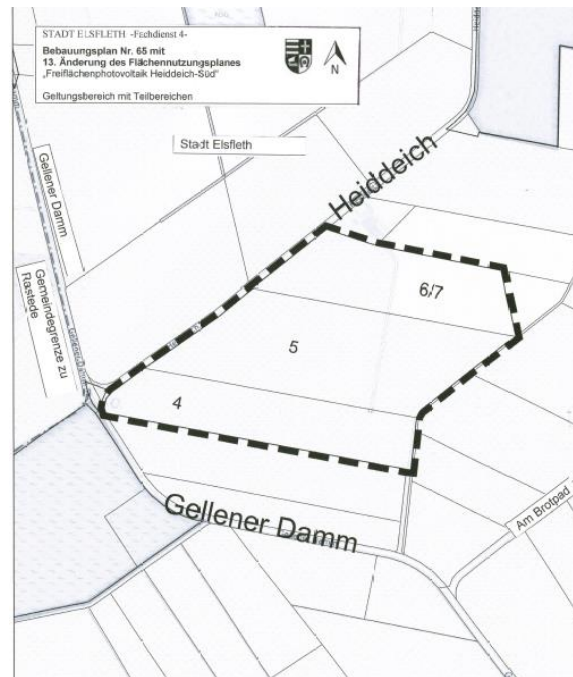
Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | |
|---|----------|
| 1. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Bebauungsplan Nr. 65 der Stadt Elsfleth,
„Freiflächenphotovoltaik Heiddeich-Süd“ | 2 |
|---|----------|

13. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 65 der Stadt Elsfleth, „Freiflächenphotovoltaik Heiddeich-Süd“

Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am 11.09.2025 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung der o.g. Bauleitpläne gemäß § 2 Abs.1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) **einzustellen** (Einstellungsbeschluss). Ziel und Zweck war, planungsrechtliche Grundlagen für den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (FFPV) zu schaffen. Der betreffende Bereich befindet sich im westlichen Gemeindegebiet mit Flächen in Heiddeich mit einer Größe von rd. 27 ha. Der Bereich in Elsfleth-Heiddeich ist dem Plan zu entnehmen:



Der Investor hat unter anderen aus avifaunistischen (vogelkundlichen), sowie wirtschaftlichen Gründen von dem Vorhaben Abstand genommen und einen entsprechenden Antrag zu Einstellung gestellt. Der Einstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung wird mit dem Geltungsbereich zudem im Aushangkasten beim Rathaus sowie auf der Internetseite <https://www.elsfleth.de/politik-und-verwaltung/digitales-amtsblatt/> veröffentlicht (Amtsblatt Nr. 28/2025).

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin